

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

26.01.2023

Drucksache 18/26450

Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2023;

hier: Verstärkung der Information und Aufklärung über die neuen Möglichkeiten der Einbürgerung (Kap. 03 12 Tit. 531 52)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird in der TG 52 (Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen) der Ansatz im Tit. 531 52 (Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation) von 0 Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 250,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Im Sinne einer offenen demokratischen Einwanderungsgesellschaft ist es nötig, allen Menschen, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, auch die größtmögliche rechtliche, politische und damit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Einbürgerung der Menschen ist dafür die beste Möglichkeit. Der Anspruch von Menschen, die schon länger in Deutschland leben, auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, sollte flankiert werden durch Behördenhandeln, das die Erfüllung dieses Anspruchs so bedarfsgerecht wie möglich gestaltet und bestehende Hemmnisse aus dem Weg räumt.

Welch positive Wirkung einbürgerungsfreundliche Angebote auf Migrantinnen und Migranten haben, zeigte zuletzt die Studie "Mehr als nur ein Pass" im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, die zum Einleiten des Einbürgerungsprozesses u. a. ausführt: "Es kann jedoch auch nachgewiesen werden, dass die persönliche Ansprache in mündlicher oder schriftlicher Form durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden oder der Verwaltungsspitzen der Kommunen einen wichtigen auslösenden Faktor darstellen. (...) Die Art und Weise, wie die Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden den an Einbürgerung interessierten Menschen entgegentreten – und als Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen werden, – kann sich unmittelbar auf das Gefühl der Anerkennung und Wertschätzung, damit auf die Identifikation mit Deutschland auswirken – in positiven wie negativem Sinne – und auch noch nach erfolgten Einbürgerung."

Den deutlichen Unterschieden in Bezug auf die vom Herkunftsland abhängigen Verfahrensläufe zwischen den Migrantinnen- und Migrantengruppen und in Bezug auf deren Bereitschaft, eine Einbürgerung anzustreben, muss stärker mit zielgruppenspezifischen

Angeboten begegnet werden. Die Begleitung eines Einbürgerungsverfahrens ist für eine Person aus der EU weniger langwierig und aufwendig als für einen Menschen aus einem Drittstaat wie Afghanistan. In den Kommunen in Bayern gibt es ganz unterschiedlich ausgeprägte Erfahrungen mit Einbürgerung. In Oberfranken wurden im Jahr 2021 868 Menschen eingebürgert, in Oberbayern im gleichen Jahr 11 512. Den Erfahrungsaustausch unter den Kommunen zu fördern und anhand von Best-Practice-Beispielen zu erörtern, wie man Verfahren vereinfachen kann, kann dazu beitragen, die Einbürgerungszahlen zu erhöhen.

Die Staatsregierung soll in einer Informations- und Aufklärungskampagne ihren politischen Willen zum Ausdruck bringen, dass sie Einbürgerung wertschätzt. Die Einbürgerung für mehr Migrantinnen und Migranten, die durch ihre bereits lange Aufenthaltsdauer in Deutschland die Voraussetzungen dafür mitbringen, muss attraktiv gemacht werden und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial von lediglich 2,75 Prozent erhöht werden.

Damit werden Menschen in die Lage versetzt, sich an demokratischen Prozessen wie Wahlen zu beteiligen. So sollten zum Beispiel

- alle staatlichen Behörden, die Kontakt zu lang hier lebenden Migrantinnen und Migranten haben (z. B. Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämter, Sozialämter, Jobcenter) aufgefordert werden, proaktiv auf mögliche zukünftige Bürgerinnen und Bürger zuzugehen und sie in Richtung einer Einbürgerung zu beraten,
- zielgruppenspezifische Beratungskonzepte im Hinblick auf die Einbürgerung verstärkt werden, um den unterschiedlichen Vorbehalten in den einzelnen Migrantinnen- und Migrantengruppen zu begegnen,
- Initiativen von Kommunen unterstützt werden, die eine Vereinfachung und Erleichterung des Einbürgerungsprozesses zum Ziel haben.

Für die Entwicklung dieser kommunikativen Maßnahmen muss ein Konzept erarbeitet werden. Das kann mit den eingestellten Mitteln angegangen werden.